

**Informationsvorlage 074/2021**

**öffentlich**

**TOP: Information: Neubau Straßenbeleuchtungsanlage Moritz-Hill-Straße Weißenfels**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>
Stadtentwicklungsausschuss	31.05.2021	
Stadtrat	10.06.2021	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

## **Sachstandsbericht:**

### **Information und Sachstandsbericht an den SEA und SR der Stadt Weißenfels**

#### **Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage Moritz-Hill-Straße in Weißenfels**

##### **Vorbemerkung**

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Moritz-Hill-Straße zwischen dem Kirschweg und der Beuditzstraße war wegen sehr schlechter Messwerte für den Abschaltenschutz und den überalterten Betonmasten bereits für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. In einer Bürgerinformationsveranstaltung wurden die Anwohner über die Baumaßnahme informiert. Der Stadtrat hat jedoch mit Beschluss am 12. Dezember 2019 die Ausführung wegen der Erhebung von Ausbaubeiträgen zurückgestellt.

Inzwischen wurden das Kommunalabgaben- und das Kommunalverfassungsgesetz geändert, sodass keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden.

##### **Finanzierung**

Für das Bauvorhaben sind Mittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsetat 2021, Kostenstelle 54511.001/096300/67000.96525, eingestellt. Der Haushaltsplan 2021 ist vom Stadtrat beschlossen und von der Kommunalaufsicht ohne Auflagen für diese Baumaßnahme genehmigt.

##### **Erläuterung der Baumaßnahme**

Der Baubereich beginnt an der Einmündung zum Kirschweg und reicht bis zum Kreuzungsbereich Beuditzstraße.

Im Seitenweg zur Treppe zum Brahmweg werden zwei weitere Lichtpunkte errichtet.



Im Bereich zwischen der Einmündung zur Händelstraße und der Einmündung Beuditzstraße sollen die vorhandenen Lichtpunkte erhalten werden.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird entsprechend der gültigen Rechtsvorschrift DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ hergestellt.

Die Installation erfolgt nach den Erfordernissen des Straßentyps, einseitige Verlegung der Beleuchtungsanlage auf insgesamt 23 Rohrmasten mit erdverlegter Verkabelung.

Gemäß dem Beschluss des SEA sollen Leuchten mit LED-Technik montiert werden.

Die Kostenberechnung ergab hierfür einen Gesamtfinanzbedarf von ca. 101,7 T€.

Schmidt  
 Fachbereichsleiter  
 Städtische Dienste

---

Unterschrift Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

